

(A)

(C)

492. Sitzung

Bonn, den 24. Oktober 1980

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Klose: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 492. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir uns unserer heutigen Arbeit zuwenden, haben wir eine schmerzliche Pflicht zu erfüllen.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Am 18. Oktober 1980 ist der ehemalige Bayerische Ministerpräsident **Dr. Hans Ehard** wenige Wochen vor Vollendung seines 93. Lebensjahres verstorben.

(B) Wir kannten ihn vor allem als langjährigen Ministerpräsidenten, als Landtagspräsidenten, Justizminister und hier in Bonn als zweimaligen Bundesratspräsidenten. Aber eigentlich verstand er sich — wie er selbst gesagt hat — als ein „Mann des Rechts“. Er war eine **„Richterpersönlichkeit“**. Nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 stellte er jedoch seine Fähigkeiten und sein persönliches Engagement voll in den Dienst des staatlichen Wiederaufbaus. Er hat als Ministerpräsident zu dem Verfassungskonvent von Herrenchiemsee eingeladen, der wichtige Vorarbeiten für das Grundgesetz geleistet hat. Er hat während der Beratungen des Parlamentarischen Rates mit Entschlossenheit darauf hingewirkt, den weitverbreiteten Wunsch nach Wiederbelebung einer föderativen Vielfalt in die Tat umzusetzen. Insbesondere die Konzeption des Bundesrates als föderatives Bundesorgan ist ganz wesentlich von ihm vertreten und durchgesetzt worden. Es ist dies eine der historischen Leistungen des Verstorbenen.

Sein politischer Weitblick zeigte sich auch darin, daß er im Jahre 1947 alle deutschen Ministerpräsidenten nach München eingeladen hatte, um gemeinsam der drohenden Verfestigung der deutschen Teilung entgegenzuwirken. Daß dieser Versuch am Widerstand der östlichen Seite scheiterte, nimmt ihm nichts von seiner politischen Bedeutung.

Als Bundesratspräsident hat sich Dr. Ehard besonders für die Festigung der Stellung des Bundesrates eingesetzt, und er hat um Verständnis für die Rechte und Belange der Länder geworben. Der Ausgleich der Interessen zwischen Bund und Ländern als Voraussetzung des allgemeinen Wohles war sein erklärtes Ziel; denn er war nicht Partikularist, sondern

Föderalist. Dabei beeindruckte er durch seine hervorragende Sachkompetenz, seine noble Haltung und seine menschliche Güte. Persönliche Schärfe lag ihm fern. Bei aller Festigkeit des eigenen Standpunktes und dem starken Engagement für das, was er für richtig hielt, hat er seine Partner stets fühlen lassen, daß er auch ihre Meinung achtete. Seine Stärke lag im Überzeugen, nicht im Übergehen des Andersdenkenden. So hat er sich weithin Achtung, Wertschätzung und Zuneigung nicht nur unter seinen Kollegen, sondern in allen Bevölkerungskreisen und gesellschaftlichen Gruppen erworben. Die hohen Maßstäbe, die er an andere anlegte, ließ er wenigstens ebenso streng für sich selbst gelten. So wirkte er überzeugend und anspornend.

(D)

Hans Ehard ist tot — aber sein Vorbild bleibt uns erhalten und soll uns weiter Verpflichtung sein.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich zu Ehren des großen Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Wirkung vom 26. August 1980 Herrn Minister Dr. Dieter Haak zum Mitglied und Herrn Minister Dr. Christoph Zöpel zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Beiden Kollegen wünsche ich gemeinsam mit uns allen eine gute Zusammenarbeit in diesem Hause.

Ich wende mich jetzt der Tagesordnung zu. Wir sind in der Vorbesprechung übereingekommen, den Punkt 23 — Erste Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure — abzusetzen und die Tagesordnung um einen Punkt 36 — Personalien im Sekretariat des Bundesrates — zu ergänzen.

Darf ich fragen, ob es zu dieser so gestalteten Tagesordnung Wortmeldungen gibt? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es entspricht der guten Tradition des Bundesrates, daß der Präsident am Ende seiner Amtsperiode einen kurzen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr gibt.

Präsident Klose

- (A) Auch in diesem Jahr hat der Bundesrat wieder eine Fülle von Vorlagen behandelt, wobei der Ablauf der Legislaturperiode des Bundestages zu erhöhter Arbeitsbelastung und wachsendem Termindruck geführt hat.

In Zahlen drückt sich diese Arbeit so aus: 66 Gesetzentwürfe der Bundesregierung im ersten Durchgang, 149 Gesetze im zweiten Durchgang, 14 Gesetzesinitiativen der Länder, 137 Rechtsverordnungen, 32 Allgemeine Verwaltungsvorschriften und 130 Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften. 28mal wurde der Vermittlungsausschuß vom Bundesrat angerufen. In 7 Fällen hat der Bundesrat die Zustimmung zu einem Gesetz versagt, so daß entweder weitere Vermittlungsverfahren ausgelöst wurden bzw. die betreffenden Gesetze mit Ablauf der Legislaturperiode scheitern werden. Gegen 2 Gesetze hat der Bundesrat Einspruch eingelegt und bei 2 weiteren Gesetzen, deren Zustimmungsbedürftigkeit umstritten ist, vorsorglich Einspruch erhoben.

Vom Inhalt her war es vor allem die **Energiesituation**, die eine Fülle von Problemen — davon noch viele ungelöst — aufgeworfen hat. Die außerordentlichen Preissteigerungen auf diesem Sektor haben die finanzielle Lage der staatlichen Haushalte stark belastet. Beim Bund sind **internationale Finanzverpflichtungen** hinzugekommen, denen sich die Bundesregierung nicht entziehen konnte und wollte.

- (B) Andererseits war es gemeinsames Ziel aller politischen Kräfte, die **Steuerlast** der privaten Haushalte zu verringern und die Familien finanziell stärker zu fördern. Über die einzuschlagenden Wege gab es zunächst Kontroversen, die jedoch durch einen Kompromiß beigelegt werden konnten — einen guten Kompromiß, wie ich finde.

Eine über alle finanziellen Auswirkungen hinaus an das Grundverständnis unseres Staates rührende Frage war die Bewältigung der stetig steigenden Flut von **Asylbewerbern**. Grundlegende Probleme des von der Verfassung garantierten Asylrechts standen ebenso im Blickpunkt wie die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern. Diese Fragen werden uns auch in Zukunft weiter beschäftigen. Es wird der konstruktiven Zusammenarbeit aller politischen Kräfte bedürfen, um hier zu dauerhaften Lösungen zu kommen, die dem hohen Anspruch unserer freiheitlichen Ordnung gerecht werden. Daß dies die Leistungsfähigkeit unseres Staates und seiner Bürger stark belastet, wissen wir, auch daß es eine Grenze der Belastbarkeit gibt. Dennoch sollten wir — recht verstanden — gemeinsam und mit Stolz registrieren, daß Deutschland, der freie Teil von Deutschland, sich gewandelt hat von einem Land, aus dem man flieht, in ein Land, in das man flieht.

Der **Umweltschutz** war ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen. Das Chemikaliengesetz und eine große Zahl von Verwaltungsvorschriften zur Reinhaltung der Gewässer wurden verabschiedet. Dagegen fand das Verkehrslärmschutzgesetz, nachdem der Bundestag den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses abgelehnt hatte, nicht die Zustimmung des Bundesrates.

(C) Meine Damen und Herren, die Arbeit des Bundesrates ist im letzten Jahr, insbesondere in den letzten Monaten, auch durch den schon vor der Sommerpause einsetzenden **Bundestagswahlkampf** beeinflusst worden. Ich will mich hier nicht zur Oberschiedsstelle für Parteien aufwerfen — da sei Gott vor —, zumal ich selber außerhalb dieses Hauses Partei bin. Aber eine in die Zukunft gerichtete Bemerkung sei mir doch erlaubt: Einen solchen Wahlkampf sollten wir uns aus gemeinsamer Verantwortung für die demokratische Entwicklung unseres Landes nicht noch einmal leisten.

Hier im Saale allerdings — das möchte ich ausdrücklich und mit großer Befriedigung feststellen — sind trotz der Meinungsverschiedenheiten die Gesetze der Sachlichkeit und Fairneß nicht verletzt worden.

In anderen Worten: Sie alle haben es dem Präsidenten des Bundesrates leichtgemacht, dafür Sorge zu tragen, daß das Prinzip der **Kollegialität** stets die Basis unserer Arbeit war und bleiben wird.

Nur einmal — wenn ich mich recht erinnere — gingen die Wogen etwas höher. Aber siehe da: Ein kleines Gedicht genügte, sie zu glätten. Für Ordnungsrufe oder sonstige Maßnahmen der Ordnungsgewalt, über die unsere Geschäftsordnung — jedenfalls gegenüber den Mitgliedern des Hauses — in anspruchsvoller Selbsteinschätzung gar keine Vorschriften enthält, gab es zu keiner Zeit einen Anlaß. Ich wünschte mir, daß dieser kollegiale Stil des persönlichen Miteinanderumgehens auch außerhalb dieses Hauses mehr gepflegt werden könnte. (D) Dieser Wunsch richtet sich nicht nur an andere, sondern an uns alle — den, der hier „klug snackt“, eingeschlossen.

Meine Damen und Herren, zum Abschluß möchte ich den Mitarbeitern des Bundesrates, auf die wirklich Verlaß ist, und Ihnen allen für Ihre Sachbeiträge im abgelaufenen Geschäftsjahr aufrichtig danken. Die Zusammenarbeit war gut. Sie hat mir geholfen und — nebenbei — auch Spaß gemacht.

Meinem Nachfolger im Amt, den wir nun gleich wählen werden, wünsche ich guten Erfolg in seinem Amtsjahr. Ich bitte Sie alle, ihn ebenso wie mich durch Ihr Vertrauen zu unterstützen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Präsidiums.

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1980 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Saarlandes, Herrn Werner Zeyer, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

(A) Frau Donnepp, Schriftführerin:

| | |
|---------------------|----|
| Baden-Württemberg | Ja |
| Bayern | Ja |
| Berlin | Ja |
| Bremen | Ja |
| Hamburg | Ja |
| Hessen | Ja |
| Niedersachsen | Ja |
| Nordrhein-Westfalen | Ja |
| Rheinland-Pfalz | Ja |
| Saarland | Ja |
| Schleswig-Holstein | Ja |

Präsident Klose: Demnach kann ich feststellen, daß Herr Ministerpräsident Zeyer für das Geschäftsjahr 1980/81 einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Zeyer (Saarland): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Klose: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Wahl der Vizepräsidenten. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres — das bin ich —, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Dietrich Stobbe, und zum **Dritten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Gerhard Stoltenberg.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Diese Vorschläge sind einstimmig angenommen.

Ich kann wohl davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl annehmen, und spreche auch ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
(Drucksache 508/80).

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 508/80 ein Antrag des Präsidiums vor.

Ich rufe diese Drucksache zur Abstimmung auf. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl der Schriftführer.

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1980/81 Frau Minister Ingeborg Donnepp, Nordrhein-Westfalen, und Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran, Bayern, als Schriftführer wiederzuwählen. (C)

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Damit sind, wenn ich es richtig sehe, beide Schriftführer einstimmig wiedergewählt.

Meine Damen und Herren, ich möchte diese Gelegenheit nutzen, heute auch einmal ganz besonders unseren beiden Schriftführern zu danken, die nun schon seit langem dem jeweils amtierenden Präsidenten zur Seite sind und ihn bei der nicht immer leichten Feststellung der Abstimmungsergebnisse mit Umsicht und großer Übersicht unterstützen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten
(Künstlersozialversicherungsgesetz — KSVG —) (Drucksache 532/80).

Hierzu gibt es Wortmeldungen. Zunächst Herr Senator Dr. Czichon, Bremen!

Dr. Czichon (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon etwas nicht ganz Alltägliches, was Ihnen mit dem bremischen Antrag heute zugemutet wird: Wir bitten Sie, den vorsorglich eingelegten Einspruch zurückzunehmen und damit den Weg freizugeben für die Prüfung der Frage, ob das Gesetz zustimmungsbedürftig ist oder nicht. (D)

Wir haben aber auch eine nicht alltägliche Situation: Erstens ist der Bundestag entgegen aller Erwartung in der 8. Legislaturperiode nicht noch einmal zusammengetreten. Jetzt ist es nur noch dem Bundesrat möglich, die Frage der Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes an die darüber letztlich entscheidenden Stellen heranzutragen. Er kann das durch Annahme unseres Antrags — und nur dadurch.

Zweitens haben sich Ende vergangenen Monats die Mitglieder des **Arbeitskreises deutscher Kunsthandelsverbände** mit der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst auf ein Verfahren zur Abführung der Quasi-Arbeitgeberbeiträge geeinigt, das an Einfachheit und Bürokratieverzicht nicht übertroffen werden kann.

Noch im Juli sind von Mitgliedern des Bundesrates ernste Sorgen über eine drohende neue Bürokratie geäußert worden. Diese Sorgen braucht nun niemand mehr zu haben. Die autorisierten Vertreter des Kunsthandels haben sich bereit erklärt, ein Prozent des Verkaufserlöses von Kunst des 20. Jahrhunderts an die Künstlersozialkasse abzuführen. Einfacher und unbürokratischer geht es nun wirklich nicht.

Warum also den Einspruch aufrechterhalten? — Im günstigsten Fall wird damit „nur“ eine Verzögerung von unbekannter Dauer erreicht. Auch wenn das Künstlersozialversicherungsgesetz im 9. Deutschen Bundestag in unveränderter Form wieder neu

Dr. Czichon (Bremen)

- (A) eingebracht wird, und zwar sofort, vergeht doch eine bestimmte Zeit, bis das Gesetzgebungsverfahren den gleichen Stand hat wie jetzt. Die Frage der Zustimmungsbefähigung würde dann entsprechend später entschieden, und etliche ältere Künstler weniger hätten die Chance, ihre 15jährige Beitragszahlungsfrist zu erfüllen, die die Voraussetzung für ihre spätere Rente ist.

Noch schlimmer wäre es, wenn dann die Bereitschaft der Kunsthändler nicht mehr bestünde, eine Vereinbarung wie die am 29. September erzielte abzuschließen. Garantieren kann nämlich niemand dafür, daß nicht noch ein Meinungswandel zum Nachteil der Sache stattfindet. Und gar nicht denken mag ich an die Gefahr, daß auch der Herr Bundesfinanzminister noch anderen Sinnes werden und den in Aussicht genommenen Bundeszuschuß reduzieren könnte.

Auf jeden Fall bin ich in Sorge, daß die Künstler durch die Verzögerung Nachteile erleiden. Vielleicht erleidet aber außerdem auch das Ansehen des Staates und der Politiker bei den Künstlern Schaden.

Begründen ließe sich die Ablehnung unseres Antrags eigentlich nur mit der Erwartung, daß die Bundesregierung einen anderen Entwurf vorlegt, der den Inhalt der Anrufungsbegehren aus der Bundesratssitzung vom 13. Juni 1980 weitgehend übernimmt, oder mit der Vermutung, daß der Vermittlungsausschuß 1981 zu völlig anderen Ergebnissen kommt als 1980.

- (B) Wer aber die Diskussion um ein Künstlersozialversicherungsgesetz während der letzten acht Jahre verfolgt hat, und wer weiß, wie intensiv in allen beteiligten Gremien die Argumente ausgetauscht worden sind — gerade in den beiden entscheidenden Punkten: der **individuellen Beitragsbemessung** und der **Schaffung einer Künstlersozialkasse** —, kann das eigentlich nicht ernsthaft erwarten. Es wäre auch nicht sachgerecht. Es wäre vielmehr eine erhebliche Verschlechterung des Gesetzes, wenn wir außer dem Eigenbeitrag des Künstlers auch den Beitragsanteil der Händler und Verleger individuell gestalteten. Wir würden gerade diejenigen benachteiligen, denen wir vor allem helfen wollen: die Künstler ohne ein festes Anstellungsverhältnis und ohne rechtzeitigen materiellen Erfolg. Diese Gruppe hat nun einmal ein geringes und ein unsicheres Einkommen.

Hat aber ein Künstler, der sich redlich um seinen eigenen Weg und seinen eigenen Beitrag bemüht hat, nur deswegen keinen Anspruch auf ein gesichertes Alter, weil seine Werke vielleicht erst posthum Marktwert erlangen oder weil seine Richtung überhaupt nicht in die Modeströmungen der Zeit passen?

Das Problem der Altersversorgung freier Künstler ist wohl nicht ohne ein gewisses Maß an **Solidarität** des wirtschaftlich Stärkeren mit dem wirtschaftlich Schwächeren zu lösen. Wir halten es jedenfalls für weitaus besser, durch das Gesetz alle Verkäufe von Arbeiten lebender Künstler — also auch so erfolgreicher wie z. B. Beuys — mit einer Händlerabgabe

von 5 % zu belegen, als nur die Arbeiten der wirtschaftlich Schwachen zu belasten. Das müßte dann nämlich entsprechend höher — mit etwa 15 % — geschehen und würde deren Zugang zum Markt noch weiter erschweren. (C)

Am allerbesten wäre es freilich, wenn entsprechend der freiwilligen Vereinbarung des Kunsthandels die gesamte Kunst des 20. Jahrhunderts einbezogen werden könnte und dann mit einem Aufschlag von nur einem Prozent belegt zu werden brauchte. Wäre es denn wirklich eine Katastrophe und der Beginn von Systemveränderung, wenn auch der Verkauf eines Bildes von Paul Klee dazu beitragen würde, daß lebende Künstler etwas mehr Sicherheit im Alter haben?

Es wäre meiner Meinung nach auch eine Verschlechterung des Gesetzes, wenn statt der Künstlersozialkasse der für ganz andere Zwecke konstruierte Apparat der **Krankenkassen** und der bestehenden **Versicherungsanstalten** auf die Künstler angesetzt würde. Ich will auf die technische Kompliziertheit einer solchen Idee gar nicht im Detail eingehen. Vielleicht macht ein Vergleich die Unzweckmäßigkeit viel besser deutlich.

Jede Hausfrau hat das Bestreben, ihren technischen Gerätepark auf ein vernünftiges Maß zu beschränken — so wie wir unsere Bürokratie beschränken wollen. Sie wäre aber dennoch schlecht beraten, wenn sie auf den Staubsaugervertreter hörte, der ihr empfiehlt, sein Gerät auch gleichzeitig als Fön zum Trocknen der Haare zu verwenden. Das geht technisch durchaus. Aber wie? Manchmal ist es eben doch besser, sich ein neues Spezialinstrument zuzulegen, als Vorhandenes zweckentfremdet einzusetzen. (D)

Heute, meine Damen und Herren, geht es ja eigentlich weniger um den Inhalt des Gesetzes als um das weitere **Verfahren**. Den Inhalt des Gesetzes hat die Mehrheit des Bundesrates am 18. Juli abgelehnt. Die Frage der Zustimmungsbefähigung wird von Bundesregierung und Bundespräsident noch geprüft und entschieden werden müssen. Wir erbitten von Ihnen lediglich die Zurücknahme des vorsorglich eingelegten Einspruchs und hoffen darauf, daß Ihnen die praktische Hilfe für die Künstler wichtiger ist als ein Streit über Prinzipien am ungeeigneten Objekt.

Präsident Klose: Herr Ministerpräsident Dr. Stoltenberg!

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des Landes Bremen nicht zu folgen. Ich möchte dafür kurz drei Gründe nennen.

Die Rücknahme eines Einspruchs gegen ein Gesetz — dies soll nur hilfsweise bei einem Gesetz beschlossen werden, das wir für zustimmungspflichtig halten — ist verfassungsrechtlich möglich. Aber in der dreißigjährigen Geschichte des Bundesrates ist nach Auskunft unserer sachkundigen Mitarbeiter ein solcher Beschluß niemals erfolgt und wohl auch niemals beantragt worden. Dies hat seinen guten

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) Grund — über die Berufung auf eine lange Tradition hinaus. Ich sage das auch unter dem Eindruck Ihrer Rede, Herr Senator Czichon.

Wir nehmen zu Bundesgesetzen, deren Zahl in den letzten Jahren ja erschreckend zugenommen hat, mehrfach Stellung. Die erste Stellungnahme erfolgt vor der Behandlung im Bundestag, im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates gründlich vorbereitet und formuliert. Wir setzen uns im zweiten Durchgang mit dem Beschluß des Bundestages auseinander, oft auch — bei wichtigen Themen — in einer intensiven Debatte, und wir haben eine dritte Debatte nach Vermittlungsverfahren.

Ich habe aus dem **Selbstverständnis** dieses Hohen Hauses heraus prinzipielle Bedenken dagegen, daß wir nun beginnen — nach dreimaliger gründlicher Erörterung und Meinungsbildung, an deren Abschluß ja der Einspruch oder die Zustimmung oder die Ablehnung steht —, nun gleichsam eine vierte Stufe der Beratung einzuführen, indem wir es dann häufiger oder gelegentlich erleben, daß ein insoweit abschließendes Votum des Bundesrates durch Anträge, die verfassungsrechtlich formal möglich sind, noch einmal problematisiert wird. Ich kann vor diesem Weg nur warnen — auch unter Würdigung der besonderen Aspekte.

Ich möchte in dieser Verfahrensdebatte — wir sind im Grunde ja in einer **Verfahrensdebatte** — nicht auf alle Einzelfragen des vorliegenden Gesetzes eingehen. Dies ist sehr ausführlich geschehen.

- (B) Wenn ich mich heute gegen den Bremer Antrag ausspreche, will ich noch einmal deutlich machen: Alle Bundesländer sind für ein Gesetz zur sozialen Sicherung der Künstler. Wir haben unterschiedliche Konzepte gegenüber der Mehrheit des Bundestages entwickelt: in der Frage vor allem der Organisation, in der Frage des Beitragsverfahrens. Darüber ist lange geredet worden; ich brauche darauf nicht einzugehen. Ich möchte insoweit auch die Sachdebatte, Herr Senator, mit Ihnen nicht wieder aufnehmen. Das alles kann man in ausführlichen Protokollen auch des Plenums des Bundesrates nachlesen.

Wir zweifeln unverändert daran, daß die vom Bundestag beschlossene Lösung praktikabel und sinnvoll ist. Wir haben unverändert Bedenken gegen die Schaffung einer neuen Kasse.

Der Bundestag sollte die Chance haben, zu Beginn der neuen Wahlperiode diese Alternativen noch einmal zu prüfen und — wenn möglich — unseren Vorstellungen gerecht zu werden.

Der dritte Grund, weshalb ich Bedenken habe, dem Antrag von Bremen zu folgen, ist nun in der gegenwärtigen Situation besonders schwerwiegend; Sie haben das auch kurz angesprochen, Herr Senator. Wir stehen am Anfang einer neuen Wahlperiode des Bundestages. Eine neue Bundesregierung wird sich im nächsten Monat konstituieren und ihre Tätigkeit aufnehmen. Jeder Teilnehmer an der politischen Debatte, ja, jeder aufmerksame Zeitungsleser weiß, daß von führenden Mitgliedern der jetzigen Bundesregierung, die insoweit mit der neuen politisch identisch sein wird, und von führenden Politikern der Koalition von schweren Eingriffen in

soziale Besitzstände, von Kürzungen, von der Beschneidung gesetzlicher Leistungen mit außerordentlichen Härten gesprochen wird. (C)

Nach meiner Überzeugung muß der Bundesrat bei einem vernünftigen, auch restriktiven Verfassungsverständnis — das wird ja von anderer Seite immer angemahnt — einfach die **Eröffnungsbilanz** dieser neuen Bundesregierung in der Finanzpolitik und in der Haushaltspolitik sowie die angekündigten schwerwiegenden Kürzungen auch bei gesetzlichen Besitzständen großer Gruppen abwarten, bevor er finanzwirksame Beschlüsse faßt. Denn bei allem Ja — ich unterstreiche dieses Ja — zu einer Künstlersozialversicherung geht das gegenwärtige Konzept davon aus, daß der Bund rd. 150 Millionen DM an Zuschüssen leisten will. Ich möchte das letzte Wort zu dieser Zahl, soweit der Bundesrat angesprochen ist — es handelt sich ja nicht um einen Bagatellbetrag —, bei allem Ja zur Sache selbst erst dann sprechen, wenn ich — in zwei oder drei Monaten — weiß, in welchem Umfang andere bedeutende Gruppen unseres Volkes, vielleicht bis in den Bereich der Kulturschaffenden selbst hinein, von der neuen Finanzpolitik negativ betroffen sind. Ich möchte die Eröffnungsbilanz der neuen Bundesregierung, auch soweit es die erkennbaren zu erwartenden Wirkungen und Probleme, die für Länder und Gemeinden daraus erwachsen, angeht, kennen, bevor ich hier über eine finanzwirksame Vorlage abstimme, die wir in der letzten Wahlperiode des Bundestages aus anderen Gründen im Bundesrat nicht verabschiedet haben.

Bei aller unterschiedlichen Beurteilung des vorliegenden Antrags bitte ich Sie, auch diesen Standpunkt zu würdigen und zu respektieren. Er ist der dritte Grund, Ihrem Antrag zu widersprechen. (D)

Präsident Klose: Herr Bundesminister Ehrenberg!

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt den Antrag des Landes Bremen, den vorsorglich beschlossenen Einspruch zurückzunehmen. Es kann nicht meine Aufgabe sein, die Ausführungen von Herrn Ministerpräsidenten Stoltenberg über das Selbstverständnis des Bundesrates zu kommentieren. Aber ich glaube, bei einem Gesetzentwurf, der jetzt zum fünftenmal im Bundesrat behandelt wird und dessen Behandlung sich über einen Zeitraum von vier Jahren erstreckt hat, ist das zwar ungewöhnliche, aber, wie ich finde, begrüßenswerte Vorgehen des Landes Bremen nur zu verständlich.

Ich habe gerade auch nach dem, was Sie, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, zur Notwendigkeit einer Verbesserung der sozialen Lage der Künstler gesagt haben, die große Sorge, daß es den Betroffenen nicht verständlich zu machen sein wird, daß hier wiederum eine Verzögerung eintritt, die, da die üblichen parlamentarischen Instanzen durchlaufen werden müssen, unvermeidlich in das Jahr 1982 hineinreichen wird.

Bundesminister Dr. Ehrenberg

- (A) Beide Regierungsfractionen haben zwar bereits beschlossen, daß sie das neue Gesetz sofort wieder einbringen werden; aber die ganze Prozedur beginnt dann eben mit allen unvermeidlichen Fristen und Laufzeiten von neuem. Gerade jenen, die an dem vorliegenden Text wiederholt kritisiert haben, daß es den älteren Künstlern danach nur noch schwer möglich sein werde, eine ausreichende Sicherung durch Zeitablauf zu erreichen, muß ich sagen, daß die Zeit für diese Künstler nochmals zusätzlich verkürzt wird, wenn das Gesetz nicht 1981, sondern erst 1982 in Kraft treten kann. Ich bitte Sie herzlich, das noch einmal zu überdenken.

Ich würde gern noch daran erinnern, daß Herr Ministerpräsident Dr. Vogel in der Sitzung des Bundesrates am 18. Juli die ablehnende Stellungnahme der Mehrheit des Bundesrates u. a. mit einer Welle von Protesten aus der Künstlerschaft selbst begründet hat. Ich habe nicht nachvollziehen können, woher diese Welle gekommen sein soll. In den Anhörungen des Deutschen Bundestages haben alle Verbände der Künstler und Publizisten nicht nur eine soziale Sicherung, sondern diese verlangt und sich positiv zu dem vorliegenden Gesetzentwurf geäußert. Ich brauche nicht zu wiederholen, was Herr Kollege Czichon hier über die inzwischen von den Verbänden des Kunsthandels und der bildenden Künstler entfalteteten Aktivitäten gesagt hat, die in der Phase zwischen der letzten Behandlung in diesem Hause und dem heutigen Datum das vollzogen haben, was in § 31 des Künstlersozialversicherungsgesetzes steht. Den Interessierten und der Öffentlichkeit ist nicht verständlich zu machen, warum das

- (B) Inkrafttreten eines Gesetzes, das inzwischen von den Beteiligten durch organisatorische Maßnahmen bereits angenommen worden ist, jetzt wieder verschoben werden soll.

Ich bitte, das alles noch einmal zu prüfen. Es genügt nicht, den Künstlern zu versichern, daß sie einen hohen Stellenwert haben, und dabei fünf Jahre ergebnislos an einem Gesetzentwurf zu arbeiten. Auch die Hinweise auf die Organisation, die Herr Ministerpräsident Stoltenberg gegeben hat, sind wirklich durchexerziert. Daß die gegliederte Krankenversicherung nicht geeignet ist, einen so heterogenen Kreis wie die Künstler zu betreuen, ohne sie nochmals in eine Vielzahl von Einzelgrüppchen aufzuspalten, ist unter Sachkennern unbestritten.

Aber hier kann nicht nochmals eine große Detaildebatte geführt werden. Ich bedanke mich im Namen der Bundesregierung beim Land Bremen für diese Initiative und bitte die elf Bundesländer sehr herzlich darum, sich noch einmal gründlich zu überlegen, was, wenn der Antrag des Landes Bremen heute nicht angenommen wird, mit der neuerlichen Verschiebung in bezug auf das **Selbstverständnis der Künstler und Publizisten** gegenüber unserem Staat, der seiner Verfassung nach ein sozialer Rechtsstaat zu sein hat, angerichtet werden kann.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Senator Apel.

Apel (Hamburg): Meine Damen und Herren! Zu dem ersten der drei Punkte, die Herr Ministerpräsi-

- dent Stoltenberg genannt hat, möchte ich eine Anmerkung machen. (C)

Es besteht in diesem Hause ganz gewiß Einigkeit darüber, daß die Rücknahme eines Beschlusses des Bundesrates eine Ausnahme, eine — das ist auch richtig — bisher einmalige Ausnahme, wäre. Dennoch ist sie verfassungsrechtlich möglich. Ich warne davor, dem eine Interpretation zu geben, die diesen Weg praktisch verbaut und so tut, als dürften wir zwar rechtlich so verfahren, aber als sollten wir davon niemals Gebrauch machen. Hier scheint mir ein solcher Ausnahmesachverhalt gegeben zu sein. Ich finde, wir sollten dem Bremer Antrag folgen.

Eine zweite Bemerkung. Richtig ist doch, daß bei allen Bekundungen zu einem grundsätzlichen Ja, etwas für die Künstler zu tun, heute an dieser Stelle unter dem Strich für die Künstler das Nein bleibt. Herr Minister Ehrenberg hat völlig recht, wenn er sagt: für lange Zeit. Wir kennen die Mühlen der Gesetzgebung und wissen, wie lange so etwas dauert.

Ein Wort noch zu Ihrer dritten Bemerkung, Herr Ministerpräsident. Davon lenkt auch nicht der Hinweis auf das, was Sie „Eröffnungsbilanz“ nennen, ab. Obwohl man über dieses Wort geteilter Meinung sein kann, will ich es einmal so hinnehmen. Was immer dabei herauskommen mag: Daß wir etwas für die Künstler tun müssen, ist selbstverständlich, und daß dies wesentlich billiger als mit den hier zu Buche stehenden 150 Millionen DM zu haben sein wird, glaubt, wie ich annehme, niemand in diesem Hause. Deshalb stimme ich dem Bremer Antrag zu. (D)

Präsident Klose: Frau Minister Griesinger!

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich vor, meine Erklärung zu Protokoll zu geben. Aber Herr Bundesarbeitsminister Ehrenberg hat mich gleichsam dazu aufgefordert, ein Wort zu der Problematik zu sagen.

Lieber Herr Kollege Czichon, ich habe Ihnen schon persönlich gesagt: Der vorliegende Antrag der Freien Hansestadt Bremen ist sicher gut gemeint. Er ist aber, wie ich meine, an die falsche Adresse gerichtet.

Die Verantwortung dafür, daß eine Sondersitzung des 8. Bundestages nicht zustande gekommen ist, sollte nicht den Ländern auferlegt werden. Der Bundesrat hat dem Künstlersozialversicherungsgesetz am 18. Juli 1980 nicht zustimmen können, weil zuvor im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat keine Einigung gefunden werden konnte. Da **unterschiedliche Rechtsauffassungen** darüber bestehen, ob das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, ist beschlossen worden, vorsorglich Einspruch gegen das Gesetz einzulegen. Dieses Vorgehen ist verfassungsrechtlich nichts Besonderes. Der Bundestag wäre auch rechtlich durch nichts gehindert — seiner Auffassung entsprechend, das Gesetz sei ein bloßes Einspruchsgesetz —, den Einspruch des Bundesrates zu überstimmen. Das Künstlersozialversicherungsgesetz könnte mithin auch gegen das Votum des Bundesrates vom Bundestag längst verabschiedet sein.

Frau Griesinger (Baden-Württemberg)

(A) Meine Damen und Herren, es ist doch etwas seltsam, wenn wir jetzt von seiten der Bundesregierung das Klagelied hören müssen, wir seien gleichsam die Schuldigen, die nicht bereit seien, etwas zu tun, damit ihr Gesetzeswerk doch noch in Kraft treten könne, bevor der neue Bundestag zusammentrete. Herr Bundesarbeitsminister, damit stellt sie sich eigentlich so etwas wie ein Armutszeugnis aus.

Ich meine, der Bundeskanzler wäre durchaus in der Lage gewesen — wir hatten dies eigentlich auch erwartet —, den Bundestagspräsidenten zu bitten, den Bundestag noch einmal einzuberufen, um die für Sie so wichtigen Gesetze noch zu verabschieden. Das möchte ich ganz deutlich sagen, damit es auch der Öffentlichkeit klar wird; ich hätte meine Ausführungen sonst zu Protokoll gegeben. Der Bundeskanzler hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Deshalb kann man jetzt nicht einfach dem Bundesrat vorwerfen, er sei es, der das Künstlersozialversicherungsgesetz nicht in Kraft treten lasse.

Meine Damen, meine Herren, die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich ihre Entscheidung, dem Gesetz im Bundesrat am 18. Juli 1980 die Zustimmung zu versagen, nicht leicht gemacht. Sie befürwortet seit Jahren das Grundanliegen des Gesetzes, die selbständigen Künstler und Publizisten für ihr Alter und im Krankheitsfall sozial besser abzusichern. Ich wiederhole die mehrfach abgegebene Erklärung, daß wir die soziale Sicherung der Künstler und Publizisten für eine wichtige Aufgabe halten und bei der Ausgestaltung dieser sozialen Sicherung konstruktiv mitarbeiten.

(B) Die Bundesregierung hat es sich jedoch mit diesem Gesetz zu leicht gemacht. Sie hat nach 1976, also auch in dieser Legislaturperiode, einen Gesetzesentwurf vorgelegt, von dem sie wissen mußte, daß er auf **schwerwiegende sozialpolitische und rechtliche Bedenken** stößt. Diese Bedenken sind in der Zwischenzeit nicht ausgeräumt worden. Sie sind im Bundesrat verschiedentlich sehr gründlich erörtert worden. Ich möchte damit deutlich machen, daß der Antrag Bremens, so gut er gemeint ist und soviel Verständnis wir vom Inhalt her für die Sorgen, die aus diesem Antrag sprechen, haben, wohl nicht der richtige Weg ist.

Ich darf für die Landesregierung von Baden-Württemberg ausdrücklich erklären, daß wir bereit sind, im Zusammenwirken mit der Bundesregierung zu einer raschen Lösung zu kommen, mit der den Künstlern besser, unbürokratischer und auch in liberalerer Form geholfen werden kann. Wir appellieren an die Bundesregierung, möglichst rasch in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen ein Gesetz vorzulegen, das konsensfähig ist und möglichst rasch zugunsten der Künstler auch wirksam werden kann.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick, Bremen.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht meine sehr verehrte Kollegin einige — wie soll ich sagen? — blumige Positionen aus der Sicht der Opposition in den Bundes-

rat hineingebracht hätte, ohne dabei zu beachten, (C) daß der Versuch, den Bundestag in der alten Zusammensetzung noch einmal zusammenzurufen, am gemeinsamen Widerstand aller Fraktionen des Bundestages gescheitert ist. Aus diesem Grunde habe ich auch die Sitzung des Vermittlungsausschusses, der schon einberufen war, ausfallen lassen, nachdem feststand, daß CDU/CSU, FDP und SPD dazu nicht bereit waren. Dieser gemeinsame Widerstand aller Fraktionen ist von der Bundesregierung respektiert worden. Das kann hier nicht der Bundesregierung zur Last gelegt werden. Wir könnten alle vier sagen: mea culpa; das würde ich akzeptieren. Der Bundesregierung diesen Ball zuzuspielen, klingt gut, ist aber in der Sache nicht gerechtfertigt.

Verehrter Herr Kollege Stoltenberg, ich kann verstehen, daß Sie prinzipielle Bedenken haben. Für Leute, die Verfahrensfragen im Bundesrat immer gründlich beachten, ist das auch ein wichtiges Argument. Aber es erinnert mich auch ein klein wenig an den alten Grundsatz: „Das war schon immer so“, oder: „Es war noch nie so“, oder: „Da kann ja jeder kommen.“ Wir sollten uns in der Sache entscheiden.

Präsident Klose: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Deshalb können wir zur Abstimmung kommen. Der Antrag der Freien Hansestadt Bremen in Drucksache 532/80 hat die Rücknahme des vorsorglichen Einspruchs, den der Bundesrat in seiner Sitzung am 18. Juli 1980 gegen das Gesetz eingelegt (D) hatte, zum Ziel.

Wer der Rücknahme dieses vorsorglichen Einspruchs gemäß Art. 78 GG zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Minderheit**.

Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden. Es bleibt damit bei dem Beschluß des Bundesrates vom 18. Juli 1980.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der **Rechts- und Verwaltungsvorschriften** der Mitgliedstaaten über den **Verbrauchercredit** (Drucksache 136/79).

In der Drucksache 523/80 liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor.

Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 3.

Ziff. 4 Buchst. a) bis c)! — Mehrheit.

Ziff. 4 Buchst. d)! — Mehrheit.

Ziff. 5 bis 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Präsident Klose

(A) Ziff. 10 bis 14! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Minderheit.

Dann lasse ich über Ziff. 16 abstimmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Ziff. 18 Buchst. a)! — Mehrheit.

Ziff. 18 Buchst. b)! — Mehrheit.

Ziff. 19! — Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziff. 20 ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziff. 21! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu der Vorlage entsprechend **Stellung zu nehmen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/80*)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6, 7, 9 bis 17, 19 bis 21 und 25 bis 35.

Zu den Punkten 33 und 34 gibt Bayern eine Erklärung zu Protokoll**).

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

(B) Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Ergänzung des Anhangs IV des Übereinkommens zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung**

Mitteilung der Kommission an den Rat über die Empfehlung der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung bezüglich der **Überwachung der Ableitungen von Quecksilber aus Alkalichloridelektrolyseanlagen** (Drucksache 442/80).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 442/1/80 vor.

Wir stimmen darüber ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Vierte Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes (**Ausweisverordnung Schwerbehindertengesetz — SchwbAwV**) (Drucksache 435/80).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 435/1/80 vor.

Zur Abstimmung rufe ich in Abschnitt I dieser Drucksache auf:

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Ziff. 11 — Mehrheit.

Ziff. 2, 3 und 4 en bloc! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zugestimmt**.

Jetzt noch die Abstimmung über die in Abschnitt III der Drucksache 435/1/80 angeführte **Entschliebung**. Wer will zustimmen? — Das ist die Mehrheit. Dann haben wir so **beschlossen**.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) (Drucksache 265/80).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 265/1/80 vor.

Ich rufe auf:

Ziff. 1! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziff. 2 bis 4 gemeinsam! — Auch die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVGvV) (Drucksache 465/80).

Gibt es Wortmeldungen? — Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 465/1/80 vor.

Zur Abstimmung rufe ich aus dieser Drucksache auf:

Ziff. 1 und 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Minderheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ich lasse jetzt in einer Schlußabstimmung darüber entscheiden, ob der Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zugestimmt werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift **in der soeben festgelegten Fassung** gemäß Art. 84 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 36 der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur Ernennung des Regierungsleiters Josef Zappey zum Ministerialrat.

*) Anlage 3

(C)

(D)

Präsident Klose

(A) Die Personalien sind Ihnen bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, gebe bitte ein Handzeichen.
— Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Damit haben wir die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich (C) auf Freitag, den 21. November 1980, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 10.23 Uhr)

Berichtigung

491. Sitzung

Es ist zu lesen:

S. 382 D, 7. Zeile von unten:

statt „Bedauern“: „Bedenken“.

Einsprüche gegen den Bericht über die 491. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Umdruck 11/80

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 492. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 6

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst infolge des Beitritts neuer Mitgliedstaaten (Drucksache 475/80, Drucksache 475/1/80)

Punkt 7

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

(B) Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend einen Plan zur Bekämpfung der Ölverschmutzung des Meeres

Vorschlag einer Entscheidung des Rates zur Errichtung eines Informationssystems der Gemeinschaften zur Verhütung und Bekämpfung der Ölverschmutzung des Meeres (Drucksache 444/80, Drucksache 444/1/80)

Punkt 9

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates

— zur Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung in den benachteiligten Gebieten von Nordirland

— über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen in den Sektoren Eier, Geflügelfleisch, Getreide und Futtermittel in Nordirland (Drucksache 405/80, Drucksache 405/1/80)

Punkt 10

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates betreffend die Entwicklung der Landwirtschaft in den französischen überseeischen Departements (Drucksache 455/80, Drucksache 455/1/80)

Punkt 17

(C)

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe (Drucksache 495/80, Drucksache 495/1/80)

II.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 11

Verordnung zur Änderung der Probenahmeverordnung — Futtermittel (Drucksache 310/80)

Punkt 12

Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Fischgesetz (Drucksache 318/80)

Punkt 13

Verordnung über den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte (GAL Beitragsverordnung 1981) (Drucksache 492/80)

Punkt 14

Fünfzehnte Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Anrechnungs-Verordnung 1981) (Drucksache 447/80) (D)

Punkt 15

Verordnung über den Anpassungsfaktor für Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1981

(Unfallversicherungsanpassungsverordnung 1981) (Drucksache 483/80)

Punkt 16

Zweite Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (Drucksache 451/80)

Punkt 19

Dritte Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ (Drucksache 408/80)

Punkt 20

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 429/80)

Punkt 21

Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Husum (Drucksache 470/80)

A)

III.

In die Veräußerungen einzuwilligen:

Punkt 25

Veräußerung von bundeseigenem Gelände (Teilfläche des ehemaligen Flugplatzes Eschborn/Taunus) an das Land Hessen (Drucksache 428/80)

Punkt 26

Veräußerung von bundeseigenem Gelände (unbebautes Grundstück im Stadtgebiet von Wilhelmshaven) an die Stadt Wilhelmshaven und private Wohnungsbauunternehmen (Drucksache 448/80)

Punkt 27

Veräußerung von bundeseigenem Gelände (Restfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes Boye-Klein Hehlen bei Celle) an die Stadt Celle (Drucksache 449/80)

IV.

Der Erhöhung zuzustimmen:

Punkt 28

Zustimmung zur Erhöhung der den Münzämtern für die Münzprägung zu gewährenden Vergütungen (Drucksache 314/80)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 29

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit (Drucksache 452/80)

Punkt 30

Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 461/80 [neu], Drucksache 461/1/80)

Punkt 31

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost (Drucksache 382/80, Drucksache 440/80)

Punkt 32

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Bundesausschusses für Archivgut (Drucksache 305/80 [neu], Drucksache 305/1/80)

Punkt 33

Vorschlag für die Berufung von elf Mitgliedern des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (Drucksache 477/80, Drucksache 477/1/80)

Punkt 34

Vorschlag für die Berufung von elf Mitgliedern des Länderausschusses des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (Drucksache 478/80, Drucksache 478/1/80)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 35

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 514/80)

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister Schmidhuber (Bayern) zu den Punkten 33 und 34 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung weist darauf hin, daß die Zustimmung Bayerns zur Berufung von Mitgliedern des Hauptausschusses und des Länderausschusses des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung die grundsätzliche Auffassung Bayerns über die Verfassungswidrigkeit des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes nicht berührt.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister Schmidhuber (Bayern) zu Punkt 24 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung kann der Verwaltungsvorschrift nicht zustimmen. Sie bedauert es nachdrücklich, daß der Bundesminister des Innern — ebenso wie im übrigen auch bei der Verwaltungsvorschrift zum Bundesbesoldungsgesetz — nicht den ernsthaften Versuch unternommen hat, dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16. Februar 1979 zur „Rechts- und Verwaltungsvereinfachung“ Rechnung zu tragen. Die Regierungschefs haben sich dabei bekanntlich insbesondere auf die Verwirklichung folgender Grundsätze verständigt:

— Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollten auf das zur Erreichung der politischen Zielset-

(C)

(B)

(D)

- (A) zung unbedingt Notwendige beschränkt werden,
 — die Regelungsbefugnis sollte stets dort den Ländern überlassen bleiben, wo eine bundesgesetzliche Regelung nicht zwingend geboten ist,
 — Regelungen sollten bürgernah, einfach und verständlich abgefaßt und so sparsam, leicht und bürgernah durchführbar wie möglich gestaltet werden.

Die gleiche Zielsetzung verfolgt der Bundesrat mit seiner Entschlieung „zur Eindämmung der Vorschriftenflut und zum Abbau perfektionistischer Regelungen“ vom 29. Februar 1980 (BR-Drs. 31/80 — Beschluß).

Die vorliegende Verwaltungsvorschrift mit ihrem Umfang von 217 Seiten trägt dem nicht Rechnung. Zum einen wird der zum Vollzug des **Beamtenversorgungsgesetzes** notwendige Umfang bei weitem überschritten. Andererseits gibt die Verwaltungsvorschrift trotz ihres Umfanges keine Gewähr für eine einheitliche Handhabung in allen regelungsbedürftigen Bereichen. Offensichtlich benutzt der Bund die Verwaltungsvorschrift in bedenklicher Weise dazu, einzelne Länder beim Gesetzesvollzug zu präjudizieren. Dabei wird in Kauf genommen, daß die Verwaltungsvorschrift sowohl unmittelbar als auch durch einen den Ländern aufgezwungenen zu-

sätzlichen Verwaltungsaufwand vermeidbare Mehrkosten herbeiführt. (C)

Ferner ist auf folgende Bedenken hinzuweisen:

1. Ausweislich der schriftlichen Begründung wurde in der Verwaltungsvorschrift eine umfangreiche Rechtsprechung berücksichtigt. Jeder, der die Rechtsprechung verfolgt, kennt die Probleme, die ein Festschreiben von (Einzel-fall-)Entscheidungen durch Vorschriften in sich birgt.
2. Wenn zur Begründung ferner auf die früheren Verwaltungsvorschriften und Richtlinien (vor allem des Bundes) hingewiesen wird, so ist zu bemerken, daß Bayern bisher die versorgungsrechtlichen Vorschriften jeweils ohne solche umfassenden Verwaltungsregelungen vollzogen hat.
3. Die dem Bundesrat vorliegenden Empfehlungen des Innenausschusses dienen bereits der Anpassung der Verwaltungsvorschrift an zwischenzeitliche Gesetzesänderungen. Es erscheint auch kaum möglich, Verwaltungsvorschriften dieses Umfangs in dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren jeweils auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies wäre aber eine Mindestvoraussetzung, wenn der vom Bundesminister des Innern angestrebte Vereinfachungseffekt erreicht werden soll.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

492. Sitzung

Bonn, Freitag, den 24. Oktober 1980

Inhalt:

| | | | |
|--|-------|---|-------|
| Gedenkworte für den verstorbenen ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard | 401 A | 3. Wahl der Schriftführer | 403 B |
| Amtliche Mitteilungen | 401 D | Beschluß: Frau Minister Ingeborg Donnepf (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorn-dran (Bayern) werden wiederge-wählt | 403 C |
| Zur Tagesordnung | 401 D | 4. Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz — KSVG —) (Drucksache 532/80) | 403 C |
| Ansprache des Präsidenten | 401 D | Dr. Czichon (Bremen) | 403 C |
| 1. Wahl des Präsidiums | 402 D | Dr. Stoltenberg (Schleswig-Hol-stein) | 404 D |
| Beschluß: Ministerpräsident des Saarlandes, Werner Zeyer, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. | 403 A | Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 405 D |
| Präsident des Senats, Erster Bür-germeister der Freien und Hanse-stadt Hamburg, Hans-Ulrich Klose, Regierender Bürgermeister von Ber-lin, Dietrich Stobbe, und Minister-präsident des Landes Schleswig-Hol-stein, Dr. Gerhard Stoltenberg, werden zu Vizepräsidenten ge-wählt. | 403 B | Apel (Hamburg) | 406 B |
| 2. Wahl der Vorsitzenden der Aus-schüsse (Drucksache 508/80) | 403 B | Frau Griesinger (Baden-Württem-berg) | 406 D |
| Beschluß: Die Vorsitzenden der Aus-schüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 508/80 gewählt. | 403 B | Koschnick (Bremen) | 407 B |
| | | Beschluß: Keine Zustimmung zu dem Antrag auf Zurücknahme des vor-sorglich beschlossenen Einspruchs | 407 D |
| | | 5. Kommission der Europäischen Ge-meinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Ver- | |

- waltungsvorschriften** der Mitgliedstaaten über den **Verbrauchercredit** (Drucksache 136/79) 407 D
- Beschluß: Stellungnahme 408 A
6. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer **Verordnung** des Rates zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen betreffend das **endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst infolge des Beitritts neuer Mitgliedstaaten** (Drucksache 475/80) 408 A
- Beschluß: Stellungnahme 410* A
7. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend einen Plan zur **Bekämpfung der Ölverschmutzung des Meeres**
- Vorschlag einer Entscheidung des Rates zur Errichtung eines **Informationssystems der Gemeinschaften zur Verhütung und Bekämpfung der Ölverschmutzung des Meeres** (Drucksache 444/80) 408 A
- Beschluß: Stellungnahme 410* A
8. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Ergänzung des Anhangs IV des Übereinkommens zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung**
- Mitteilung der Kommission an den Rat über die Empfehlung der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung bezüglich der **Überwachung der Ableitungen von Quecksilber aus Alkalichloridelektrolyseanlagen** (Drucksache 442/80) 408 B
- Beschluß: Stellungnahme 408 B
9. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates
- zur **Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung** in den benachteiligten Gebieten von **Nordirland**
- über eine gemeinsame Maßnahme zur **Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen** in den Sektoren Eier, Geflügelfleisch, Getreide und Futtermittel in **Nordirland** (Drucksache 405/80) 408 A
- Beschluß: Stellungnahme 410* A
10. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Richtlinie des Rates betreffend die **Entwicklung der Landwirtschaft in den französischen überseeischen Departements** (Drucksache 455/80) 408 A
- Beschluß: Stellungnahme 410* A
11. **Verordnung zur Änderung der Probenahmeverordnung — Futtermittel** (Drucksache 310/80) 408 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 410* C
12. **Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Fischgesetz** (Drucksache 318/80) . . . 408 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 410* C
13. **Verordnung über den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte (GAL Beitragsverordnung 1981)** (Drucksache 492/80) 408 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 410* C
14. **Fünfzehnte Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Anrechnungsverordnung 1981)** (Drucksache 447/80) 408 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 410* C
15. **Verordnung über den Anpassungsfaktor für Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1981 (Unfallversicherungsanpassungsverordnung 1981)** (Drucksache 483/80) 408 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 410* C

16. **Zweite Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz** (Drucksache 451/80) . . . 408 A
 und **Ingenieure** (Drucksache 274/80, zu Drucksache 274/80)
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 410* C
 Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 401 D
17. **Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe** (Drucksache 495/80) . . 408 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 410* A
18. **Vierte Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes (Ausweisverordnung Schwerbehindertengesetz — SchwbAwV)** (Drucksache 435/80) 408 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 408 C
19. **Dritte Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“** (Drucksache 408/80) . . 408 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 410* C
20. **Zweiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 429/80) 408 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 410* C
21. **Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Husum** (Drucksache 470/80) 408 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 410* C
22. **Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV)** (Drucksache 265/80) . . 408 C
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 408 C
23. **Erste Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten**
 und **Ingenieure** (Drucksache 274/80, zu Drucksache 274/80)
 Beschluß: Minister Dietmar Schlee (Baden-Württemberg) wird vorgeschlagen. 411* B
24. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVGvV)** (Drucksache 465/80) 408 C
 Schmidhuber (Bayern) 411* C
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 408 D
25. **Veräußerung von bundeseigenem Gelände (Teilfläche des ehemaligen Flugplatzes Eschborn/Taunus) an das Land Hessen** (Drucksache 428/80) . 408 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . 411* A
26. **Veräußerung von bundeseigenem Gelände (unbebautes Grundstück im Stadtgebiet von Wilhelmshaven) an die Stadt Wilhelmshaven und private Wohnungsbauunternehmen** (Drucksache 448/80) 408 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . 411* A
27. **Veräußerung von bundeseigenem Gelände (Restfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes Boye-Klein Hehlen bei Celle) an die Stadt Celle** (Drucksache 449/80) 408 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . 411* A
28. **Zustimmung zur Erhöhung der den Münzämtern für die Münzprägung zu gewährenden Vergütungen** (Drucksache 314/80) 408 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen 411* A
29. **Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 452/80) 408 A
 Beschluß: Minister Dietmar Schlee (Baden-Württemberg) wird vorgeschlagen. 411* B

- | | |
|---|--|
| <p>30. Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 461/80 [neu]) 408 A</p> <p>Beschluß: Minister Prof. Dr. Reimut Jochimsen (Nordrhein-Westfalen) wird bestellt. 411* B</p> | <p>Bundesinstituts für Berufsbildung (Drucksache 477/80) 408 A</p> <p>Schmidhuber (Bayern) 411* D</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 477/1/80 411* B</p> |
| <p>31. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost (Drucksache 382/80, Drucksache 440/80) 408 A</p> <p>Beschluß: Minister Prof. Dr. Reimut Jochimsen (Nordrhein-Westfalen) wird vorgeschlagen. 411* B</p> | <p>34. Vorschlag für die Berufung von elf Mitgliedern des Länderausschusses des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (Drucksache 478/80) 408 A</p> <p>Schmidhuber (Bayern) 411* D</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 478/1/80 411* B</p> |
| <p>32. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Bundesausschusses für Archivgut (Drucksache 305/80 [neu]) 408 A</p> <p>Beschluß: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Eckardt Götz Franz wird vorgeschlagen. 411* B</p> | <p>35. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 514/80) 408 A</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen. 411* C</p> |
| <p>33. Vorschlag für die Berufung von elf Mitgliedern des Hauptausschusses des</p> | <p>36. Personalien im Sekretariat des Bundesrates 408 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu der vorgesehenen Ernennung 409 A</p> <p>Nächste Sitzung 409 C</p> |

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Klose, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister der Freien und Hansestadt
Hamburg

Schriftführer:

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)
Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident
Prof. Dr. Herzog, Innenminister
Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangele-
genheiten
Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Berlin:

Stobbe, Regierender Bürgermeister
Prof. Heimann, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermei-
ster
Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Hamburg:

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und
Hansestadt Hamburg beim Bund
Dr. Nölling, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident
Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangele-
genheiten
Reitz, Minister der Finanzen

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident
Hasselmann, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident
Dr. Posser, Finanzminister
Dr. Schnoor, Innenminister
Frau Donnepp, Justizminister
Dr. Haak, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten
Gaddum, Minister der Finanzen

Saarland:

Zeyer, Ministerpräsident
Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege
Dr. Wicklmayr, Minister des Innern
Prof. Dr. Knies, Minister für Kultus, Bildung und
Sport

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident
Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegen-
heiten
Titzck, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung
Huonker, Staatsminister beim Bundeskanzler
Dr. Erkel, Staatssekretär des Bundesministe-
riums der Justiz
Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Wirtschaft